

Geographie von K U B A

11 Tage Exkursion zur Lehrerfortbildung in den Herbstferien NRW: Kubas Westen, die vergessene Perle der Karibik



12. - 22. Oktober 2020

– Programmablauf –

Exkursionsleitung:
Dipl.-Geogr. Stefanie Kerlein



Salsa-Rhythmen und Oldtimer, Che Guevara und Fidel Castro, Karibikstrände und Städte im spanischen Kolonialstil, Rum, Zuckerrohr und Zigarren, einzigartige tropische Vegetation und Landschaften – Kuba! In kaum einem anderen Land trifft man auf kleinstem Raum auf so viel Abwechslung. Vor über 50 Jahren im Fokus der Weltpolitik, hat Kuba auf der einen Seite Bildungs- und Gesundheitssysteme entwickelt, die zu den höchstentwickeltesten der Welt zählen. Demgegenüber steht eine marode Wirtschaft, die sich heute, verstärkt seit dem Ende des Kalten Krieges, nur zaghafte wieder erholt. Die geographischen Zusammenhänge zwischen Politik und Kultur bis hin zu den Landschaften und Wirtschaftsformen der Menschen stehen bei dieser Exkursion im Fordergrund. So bereisen wir vorrangig nicht nur die touristisch bekannten Städte, sondern blicken vor allem, unterwegs mit einer Geographin, die als zweiten Abschluss erfolgreich Architektur und Umwelt studierte, hinter die Kulissen, sei es in einer Zigarrenfabrik, im Gespräch mit einem kubanischen Künstler, hinsichtlich der heutigen Situation und Bedeutung des Zuckerrohranbaus, bis hin zu den tropischen Landschaftsformen im Westen und im Zentrum Kubas. Während der Exkursion werden Sie in 3-4-Sterne-Hotels der Landeskategorie untergebracht sein – und dabei erfahren, was real existierender Sozialismus in der Realität bedeutet, denn die Betonung liegt auf Landeskategorie. Die Erwartungen hinsichtlich des Standards sollten deswegen nicht all zu hoch sein. In Trinidad wird die Gruppe in einzelnen Privathäusern bei kubanischen Familien untergebracht sein. Diese Pensionen stehen beispielhaft für die vorsichtige Zulassung privatwirtschaftlicher Kleinbetriebe und Einführung von Elementen des freien Marktes.



typisch für Kuba: Bauer auf seinem Tabakfeld (Valle de Vinales) und historische Fahrzeuge (Havanna)

1.-3. Tag: Anreise; Havanna (Übernachtungen: 3 x in Havanna)

12.10.2020: Anreise nach Kuba

09:05 Uhr* Abflug mit Air France von Düsseldorf über Paris CDG nach Havanna. 18:35 Uhr* Ankunft in Havanna, Transfer zum Hotel und Abendessen in Havanna.

* die Flugzeiten können sich in Abhängigkeit vom Flugplan noch verändern



Havanna: Capitolio, Innenhof eines Hauses aus der Kolonialzeit und Häuserfassaden in der Altstadt

13.10.2020: La Habana – Havanna der Kolonialzeit

Zu Fuß durch die Gassen und über die Plätze von Alt-Havanna, u.a. mit Plaza de Armas, Templete, Palast der Generalkapitäne, Kathedralenplatz, Plaza Vieja, Hemingways Bodeguita. Wir blicken bei einem Besuch in einer Zigarrenfabrik und des Kunsthandwerk-Marktes Mercado Artesanal San José auch hinter die Kulissen der Metropole. Daneben stehen das Havanna Club Rum Museum (mit kleiner Rum-Verkostung) und das Museum Capitanes Generales auf dem heutigen Programm. Für das Abendessen ist ein lokales Restaurant vorgesehen.

Havanna: Mit 2,2 Mio. Einwohnern ist Havanna nicht nur mit Abstand die größte Stadt Kubas, sondern auch die viertgrößte der Karibik. Koloniale Prachtbauten, monumentale Denkmäler, moderne Architektur neben ramponierten Straßen, verfallenen Villen und maroden Plattenbauten machen Havanna zu einer der sehenswertesten und beeindruckendsten Städte Lateinamerikas, zu einer Stadt der krassen Gegensätze, mit seinen freundlichen und hilfsbereiten Menschen, die es verstehen zu feiern, zu einer weltoffenen Stadt – zur Perle der Karibik.

Von der Geographie begünstigt, liegt Havanna am größten Naturhafen der Karibik, geht die Gründung auf das Jahr 1519 zurück. Schnell entwickelte sich Havanna zu einem bedeutenden Hafen der Spanier. 1607 löste es Santiago als Hauptstadt ab. Nach elfmonatiger Besetzung durch die Engländer im Jahre 1762, ging Havanna 1763 am Ende eines siebenjährigen Krieges wieder an die spanische Krone. 1818 zum Freihafen erklärt, blühte Havanna erneut auf. Nachdem die Spanier 1898 vertrieben worden waren, konnte sich Kuba dem wachsenden Einfluss der USA nicht entziehen. Es brach ein wahrer Bauboom aus – während den 1930er Jahren entstanden die ersten Hotels, Casinos und Nachtclubs für Prohibition gebeutelte US-Amerikaner, die das Nachtleben Havannas nachträglich beeinflussen sollten. Nach der Machtübernahme durch Fidel Castro 1959 war die einstige Pracht dem Verfall preisgegeben. Erst als die neuen Machthaber das historische Zentrum 1976 zum nationalen Denkmal und die UNESCO die Altstadt 1982 zum Welterbe erklärten, rückte das historische Erbe wieder in den Mittelpunkt des Interesses.

Neben der Altstadt (Havanna-Vieja), die mit erheblichen finanziellen Mitteln teilsaniert wurde, laden die Stadtviertel Centro, Vedado und Miramar zu vielseitigen Entdeckungen ein. Unterschiedlicher können diese Stadtbezirke dabei kaum sein. Während Havanna-Vieja mit seinen einladenden Plätzen vom viertgrößten Gebäude der Welt, dem Capitolio Nacional überragt wird (mit einer Fläche von 38.875 m² im Jahr 1929 eingeweiht) und mit prachtvollen Bauten von der Blütezeit der Stadt erzählt, liegt die Malecón, die berühmteste Straße und Lebensader der Stadt im angrenzenden Bezirk Centro. Vedado ist das wirtschaftliche Zentrum Havannas. Mit den meisten Theatern, Restaurants, Bars und Nachtclubs trifft man hier nicht nur auf quirliges Nachtleben, sondern auch auf die Universidad de la Habana (1721). Im Viertel Miramar, treffen Besucher auf breite Prachtstraßen, Strandabschnitte und Nobel-Villen der jüngeren Vergangenheit, nachdem die Wohlhabenden in den 1930er bis 1950er Jahren dieses Viertel für sich entdeckt hatten.

14.10.2020: modernes Havanna

1901 wurde mit dem Bau der Uferpromenade Malecón begonnen, die entlang der Küste von der Altstadt nach Westen bis zum Stadtteil El Vedado führt. Zu ihren repräsentativen Bauwerken zählen einstige Luxushotels, zahlreiche Denkmäler und die Botschaft der USA. In Vedado beeindruckt das heutige moderne Stadtzentrum u.a. mit dem Hotel Nacional von 1930, der Avenida de los Presidentes und der Plaza Revolución - mit 72.000 m² größter innerstädtische Platz Kubas mit dem Monument für den Nationalhelden Jose Marti. Im Gegensatz zur Altstadt dominieren hier Bauten des Art Déco und der klassischen Moderne. Über die Quinta Avenida erreichen wir Miramar, das ehemalige Viertel der Oberschicht und unternehmen eine Stadtrundfahrt mit nostalgischen Oldtimern. Besuch des bekannten Künstlers José Fuster. Der monumentale Friedhof Cristóbal Colón, mit 56 Hektar und 20 km Straßennetz, über 52.000 Familiengrabstätten, Mausoleen, Grabkapellen und rund 1 Million Bestatteten, steht seit 1987 als Nationaldenkmal unter Schutz. Abendessen in einem lokalen Restaurant mit live Musik.

José Fuster: 1946 als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren, arbeitet als freier Künstler seit 1966, besuchte Europa, wo ihn die Werke Antoni Gaudies und Pablo Picassos beeinflussten, und lebt seit 1980 in Havanna, wo er besonders durch seine farbenfrohe Gestaltung der Architektur bekannt ist.



links: Werk von José Fuster

4.-5. Tag: der Westen

(Übernachtungen: 1 x in Pinar del Río, 1 x in Cienfuegos)



Karstlandschaften mit Plantagen rund um Viñales, zaubernde Wasserfälle und die Karibikküste (Playa Girón) bestimmen das Bild im Westen Kubas

15.10.2020: von Havanna über Soroa nach Pinar del Río / Valle de Viñales im Westen Kubas

Die Fahrt von Havanna führt zunächst durch Palmen- und Kiefernwälder nach Soroa mit seinem Orchideengarten (UNESCO-Biosphärenreservat). Auf der Weiterfahrt nach Viñales unterbrechen wir die Fahrt erneut und besuchen einen einheimischen Tabakbauern in seiner Plantage, um mehr über den Tabakanbau und die Produktion von Zigarren für den einheimischen Konsum zu erfahren. Der Westen der kubanischen Hauptinsel wird durch eine faszinierende tropische Karstlandschaft mit zahlreichen Kalkkuppen und Dolinen, dazwischen liegenden Plantagen und ausgedehnten Höhlensystemen charakterisiert. Das größte Höhlensystem der Gran Caverna de Santo Tomás ist nicht ausgebaut, weshalb wir die gut erschlossene Cueva del Indio (mit kleiner Flussfahrt) besuchen und die tropische Karstlandschaft (UNESCO-Welterbe) zum Thema haben werden. Nach einer Stadtrundfahrt in Viñales essen wir dort zu Abend und fahren zur Übernachtung in die Provinzhauptstadt Pinar del Río.

Soroa: 74 km westlich von Havanna befindet sich das älteste UNESCO-Biosphärenreservat der Provinz (seit 1985). Die größte Attraktion des kleinen Ortes ist das Orquideario, ein 35.000 m² großer, vom kanarischen Einwanderer Tomás Felipe Camacho 1943-1952 gegründete Orchideengarten, wurde mit über 700 Arten aus aller Welt angelegt.

Valle de Viñales: Der Westen besticht durch die schönsten Landschaften des Landes. Im Tal von Viñales ist es die atemberaubende Karstlandschaft, die mit ihren Karstkegeln (Mogoten) und Höhlen ebenso besticht wie das üppige Grün der tropischen Vegetation, was die UNESCO veranlasste, 1999 ein Areal von 132 km² zum Welterbe zu ernennen.

Gran Caverna de Santo Tomás: Südwestlich von Viñales erstreckt sich mit über 46 km Gesamtlänge das größte Höhlensystem von Kuba. Obwohl sich die Höhlen auf sieben Stockwerken erstreckt, ist die 1954 entdeckte Höhle weniger das Ziel von Touristen als von Forschern. Es gibt kein elektrisches Licht und Besucher müssten entsprechend ausgerüstet sein, um die Hohlräume, die durch den unterirdischen Fluss Santo Tomás geschaffen wurden, zu erkunden.

Cueva del Indio: Die gut erschlossene Höhle wurde 1920 entdeckt und ist heute die bekannteste Höhle im Nationalpark von Viñales. Durch die 4,5 km lange Höhle geht es zunächst zu Fuß, dann mit kleinen Motorbooten.

Pinar del Río: Die 1669 gegründete Stadt ist mit heute fast 200.000 Einwohnern Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. In einer Höhe von nur 60 m über dem Meer wird sie mit rund 80% der gesamten Produktion auch als die Tabakhauptstadt bezeichnet. Kurz nach der Revolution galt sie als die ärmste Region Kubas – heute als die wohlhabendste.

16.10.2020: über Playa Girón (Schweinebucht) nach Cienfuegos

Von Pinar del Río fahren wir nach Osten Richtung Cienfuegos (hundert Feuer). Auf dem Weg erreichen wir die Zapata-Halbinsel mit ausgedehnten Mangrove-Wäldern im größten Feuchtgebiet der Karibik, Heimat zahlreicher endemischer Tier- und Pflanzenarten. Am frühen Nachmittag kommen wir in die aus der jüngsten Geschichte bekannte Schweinebucht, wo wir in Playa Girón eine Führung im örtlichen Museum auf dem Programm haben. In Cienfuegos (UNESCO-Welterbe), wo sich nach dem Sklavenaufstand von 1791 in Haïti die von dort geflohenen Franzosen niedergelassen haben, unternehmen wir eine stadtgeographische Führung. Abendessen und Übernachtung.

Península de Zapata: Die in ihrer Form an den Umriss eines Schuhs (Zapata) erinnernde Halbinsel beheimatet im größten Feuchtgebiet der Karibik den Nationalparks Ciénaga de Zapata. Naturfreunde, die sich hier ein paar Tage aufhalten, können mehr als 900 Pflanzenarten, von denen rund 100 endemisch sind, d.h. nur in Kuba vorkommen, antreffen. Außerdem fast 200 Vogelarten, darunter Kolibris, Papageien und den Toco-ro-ro, den kubanischen Nationalvogel. Zu den 30 Reptilienarten zählt das kubanische Krokodil, das größte Säugetier der Region ist das bis zu 4,50 m lange Manatís (*Trichechus manatus*, aus der Familie der Seekühe).

Invasion in der Schweinebucht: Mit Unterstützung der USA landeten am 14. April 1961 rund 1.500 Exil-Cubaner bei Playa Girón. Die Invasion scheiterte jedoch nach nur 72 Stunden, 1197 Angreifer gerieten in Gefangenschaft.

Cienfuegos: Die Perle des Südens, wie die 160.000-Einwohner-Stadt gerne bezeichnet wird, zählt nicht nur zu den schönsten Städten der Insel, sondern auch zu den gepflegtesten. Die meisten historischen Sehenswürdigkeiten sind fußläufig rund um den zentral gelegenen Parque Martí zu erreichen. 1819 von französischen Siedlern aus Bordeaux und Louisiana gegründet, besitzt die, später nach dem spanischen General José Cienfuegos benannte Stadt, auch den einzigen Triumphbogen Kubas, der an die Unabhängigkeit erinnert. Zu den prächtigen Kolonialbauten gehören u.a. das Theater, die Kathedrale (1833-1869 im neoklassizistischen Stil errichtet) und zahlreiche Paläste.

6.-7. Tag: Zentralkuba – Sierra Escambray, Trinidad und Sancti Spíritus (Übernachtungen: 1 x in Trinidad in Privatpensionen, 1 x in Sancti Spíritus)



Palacio del Valle in Cienfuegos, Trinidad und Dampflok vor dem Torre de Iznaga

17.10.2020: Sierra Escambray und Trinidad

Vormittags kleine naturkundliche Wanderung in der Sierra Escambray. Im Anschluss an eine Mittagspause Fahrt über die Küstenstraße nach Trinidad. Die bereits 1988 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommene Stadt gilt als „lebendiges Freilichtmuseum, architektonisches Juwel, Cubas Schmuckkästchen an der Karibik-Küste (...) Und jede einzelne dieser Beschreibungen ist zutreffend“ (ZIEGLER 2011: Cuba. - Erlangen). Die am besten erhaltene Kolonialstadt Kubas ist mit heute rund 70.000 Einwohnern nach wie vor beschaulich. Bei einem stadtgeographischen Rundgang besuchen wir u.a. das Museum Romántico im Palacio Brunet (mit Führung), das Casa de la Trova und gönnen uns einen Cocktail in der bekannten Canchanchara. Übernachtung in privat geführten Pensionen.

Sierra Escambray: Im dünn besiedelten Gebirge (bis 1150 m hoch, Pico de San Juan) befindet sich der Nationalpark Topes de Collantes, von dem der **Parque Guanayara** mit seinen tropischen Regenwäldern und Karstformen (Mogoten / Kalksteinkuppen mit Wasserfällen und Höhlen) ein touristisch teilweise erschlossenes Gebiet darstellt. Zur Batista-Zeit war das Gebirge Rückzugsort der Rebellen, nach der Revolution bis 1969 für die von der CIA unterstützten anti-Castro Rebellen.

Trinidad: 1514 von Diego Velázquez gegründet, ist Trinidad der drittälteste Ort der Kolonialgeschichte Kubas. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Trinidad und seine Umgebung zum wichtigsten Zuckerrohrproduzenten Kubas. Während und nach dem Unabhängigkeitskrieg verlagerte sich die Zuckerindustrie jedoch mehr in den Westen der Insel (u.a. nach Cienfuegos) womit Trinidads Blütezeit vorbei war. Der Stadt blieben jedoch die hochherrschaftlichen Paläste, die barocken Kirchtürme und die roten Ziegeldächer, die bis heute unverändert sind und die Zeit wie stehen geblieben wirken lässt. Rund um den zentralen Platz (Plaza Mayor) gruppieren sich die wichtigsten Einrichtungen mit der Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit, in alten Kolonialgebäuden untergebrachten Museen und Galerien.

18.10.2020: von Trinidad über das Valle de los Ingenios nach Sancti Spíritus

Erst am frühen Nachmittag fahren wir durch das Valle de los Ingenios nach Sancti Spíritus. Im kolonialen Zuckerrohrzentrum aus der Zeit der Sklavenhaltung besuchen wir zunächst den zur Überwachung der Sklaven errichteten Turm Manaca Iznaga und anschließend das aufschlussreiche Freilichtmuseum der ehemaligen Zuckerfabrik. Thema wird auch die aktuelle wirtschaftliche Situation auf dem Weltzuckermarkt sein. Übernachtung in Sancti Spíritus.

Valle de los Ingenios und Torre Manaca Iznaga: Das Tal der Zuckermühlen, das zusammen mit Trinidad zum UNESCO-Welterbe erklärt wurde, ist nur wenige Fahrminuten von der Stadt entfernt. Inmitten der tropischen Landschaft sind nach wie vor die Zuckerrohrplantagen und einige Ruinen der Zuckermühlen zu sehen. Nach 15 km erreichen wir den kleinen Ort Manaca Iznaga, in dem der (durch Sklavenhandel) einst reichste Mann Kubas, Pedro Iznaga, 1805 einen 43,5 m hohen Turm zur Überwachung seiner auf den Zuckerrohrfeldern arbeitenden Sklaven errichten ließ. Der Turm, mit seinen 136 Stufen, bietet bis heute eine grandiose Aussicht über die Landschaft bis nach Trinidad.

8.-11. Tag: S. Spíritus, S. Clara, Matanzas und Rückreise (Übernachtungen: 1 x in Santa Clara, 1 x in Havanna)



endemische Chamäleonart, Che Guevara-Denkmal bei Santa Clara und Holzbauten in Remedios

19.10.2020: Sancti Spiritus und Santa Clara

Nach dem Frühstück Stadtrundfahrt in Sancti Spiritus mit Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten, allen voran die einzige erhaltene Brücke aus der Kolonialzeit, die Yayabo-Brücke, der Kirche vom Heiligen Geist, die zu den ältesten des Landes gehört, und der Kirche Unserer Lieben Frau sowie des Museo de Arte Colonial. Mittagessen optional. Anschließend Fahrt nach Santa Clara am nördlichen Fuße der Sierra Escambray, wo wir, neben dem gut erhaltenem Stadtbild (Abendessen und Übernachtung), das zu Ehren Che Guevaras errichtete Denkmal und Mausoleum sowie das nationale Denkmal der kubanischen Revolution (Tren Blindado) besichtigen.

Sancti Spiritus: 1514 durch die Spanier gegründet, durch den Zuckerrohranbau mit afrikanischen Sklaven zu Wohlstand gelangt, ist die Stadt heute mit rd. 140.000 Einwohnern Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Zentrum Kubas. Mit zwei zentralen Plätzen, der Iglesia del Espiritu Sancto, die heute Sitz einer Universität ist, hübsch restaurierten Kolonialbauten in der Fußgängerzone, gehört sie zu den ersten 7 Siedlungen auf Kuba.

Santa Clara: Die 240.000 Einwohner zählende Hauptstadt der Provinz Villa Clara ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt sowie Wirtschafts- und Agrarzentrum. Über die Landesgrenzen hinaus wurde sie v.a. durch den Sieg der Rebellentruppen unter Ernesto (Che) Guevara über die Regierungstruppen im Dezember 1958. 1997 wurden seine sterblichen Überreste hierhin überführt und in einem Mausoleum, neben dem eigens für ihn errichteten Museum und Monument, beigesetzt. Das Tren Blindado, das nationale Denkmal der kubanischen Revolution, erinnert an die Geschehnisse vom 29.12.1958, als ein gepanzerter Sonderzug mit Waffen, Munition und Proviant nach mehrstündigem Gefecht an die Rebellen fiel und das Ende der Kämpfe einläutete. Das Denkmal besteht u.a. aus vier restaurierten Originalwagen des Zuges.

20.10.2020: Matanzas und Rückfahrt nach Havanna

Fahrt von Santa Clara in die Hafenstadt Matanzas an der kubanischen Nordküste. Der einst wichtige Umschlagplatz für Sklaven, Tabak, Zuckerrohr und Rindfleisch ist heute der wichtigste Wohnort für die in der Tourismusindustrie von Varadero beschäftigten Arbeitskräfte. Die Großstadt mit rund 150.000 Einwohnern bietet daher Gelegenheit, die Gegensätze zwischen den Luxushotels an den Stränden und der Realität im normalen Leben vieler Kubaner anzusprechen. Die Stadt liegt an einem natürlichen Hafen und wird von einer interessanten Karstlandschaft umgeben. Rückfahrt nach Havanna und Abendessen/Übernachtung in Havanna.

21.-22.10.2020: Rückreise

21.10.2020: Vormittag zur freien Verfügung für eigene Erkundungen in Havanna. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen. 20:55 Uhr* Abflug mit Air France von Havanna über Paris CDG nach Düsseldorf.

22.10.2020: Ankunft in Paris CDG um 11:50 Uhr* und Anschlussflug nach Düsseldorf, 15:00-16:10 Uhr*.

10.-14. Tag: individuelle Verlängerung am Strand; Rückreise

(Übernachtungen: 3 x im 5-Sterne-Hotel Melia Marina Varadero)



Abendstimmung am Strand von Varadero (bei individueller Verlängerung)

Am 21.10.2020 Transfer zum *****Hotel Melia Marina Varadero für 3 Übernachtungen mit Vollpension (all inclusive). Bis zum 1.4.2020 kann dieses Angebot zum Aufpreis von 340,- € pro Person auf Wunsch hinzugebucht werden (EZ-Zuschlag 160,- €); danach mit einem zusätzlichen Aufpreis von 50,- € (stets vorbehaltlich Bestätigung durch das Hotel).

24.10.2020: Vormittag und Mittag zur freien Verfügung. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen. 20:55 Uhr* Abflug mit Air France von Havanna über Paris nach Frankfurt.

25.10.2020: Ankunft in Paris voraussichtlich um 11:50 Uhr* und Anschlussflug nach Düsseldorf, 15:00-16:10 Uhr*.

* die Flugzeiten können sich in Abhängigkeit vom Flugplan noch verändern

Wenn Sie Fragen, egal welcher Art zu dieser Reise haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Ihr Ansprechpartner für diese Reise: Dr. Harald Borger; Tel. 07071-9426412, Mobil 0151-19638731



Reiseroute: der Westen und Zentralkuba



Stefanie Kerlein

Nachhaltige Gestaltung von Stadt und Landschaft ist Herzensangelegenheit der jüngsten (Jahrgang 1985) in unserem Team. Sie studierte deshalb Geo-

graphie in Tübingen (Diplom) und anschließend Architektur und Umwelt in Wismar. Ihre Leidenschaft gilt der Landeskunde – mit besonderem Blick für Beispiele des Lebens im Einklang mit der Natur. Wegen ihrer Kenntnisse in gleich zwei Fachbereichen können Sie mit ihr Kuba mitunter aus ungewohnt anderen Perspektiven erleben.

Ein- und Ausreise: Die Einreise ist für Touristen nur mit einem Visum in Form einer Touristenkarte zusammen mit einem Reisepass, der bei Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, möglich. Die Touristenkarte werden Sie gegen eine geringe Gebühr, die wir mit der Schlussrechnung abrechnen werden, zusammen mit den anderen Reise-Unterlagen rechtzeitig vor Reisebeginn un- aufgefördert von Geopuls erhalten. Die Karte ist von der kubanischen Reise- agentur bereits abgestempelt und muss von Ihnen lediglich ausgefüllt und wäh- rend der gesamten Reise mitgeführt werden. Ihren Reisepass brauchen sie nicht zuzuschicken, auch nicht an die Kubanische Botschaft.

Seit 2010 verlangt Kuba von jedem Einreisenden den Nachweis einer **Kranken- versicherung**, die auch in Kuba gilt. Sollte man eine solche nicht vorweisen können, muss bei der Einreise eine kubanische Versicherung für ca. 2-3 Euro pro Tag abgeschlossen werden.

Die bisher bei der Ausreise zu zahlende **Flughafengebühr** in Höhe von 25 CUC (ca. 23 Euro) soll seit kurzem abgeschafft worden sein.

Leistungen und Exkursionspreis:

- Linienflüge mit Air France Düsseldorf-Paris CDG-Havanna und zurück
- 9 Übernachtungen im DZ mit Bad/Dusche und WC
- Halbpension
- für den gesamten Exkursionsverlauf steht ein klimatisierter Reisebus mit Fahrer zur Verfügung
- sämtliche Besichtigungen, Führungen, Eintritte laut Exkursionsprogramm
- Fachkundige Geopuls-Exkursionsleitung durch die Geographin Stefanie Kerlein, außerdem lizenzierte örtliche Führung (deutschsprachig)

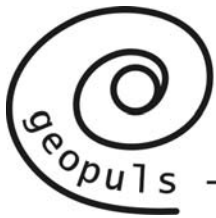
Reisepreis pro Person im DZ: 2480,- €

Einzelzimmer-Zuschlag (nur begrenzt verfügbar): 240,- €

Teilnehmerzahl: mindestens 18, maximal 28 Personen

Exkursionstermin: 12.-22. Oktober 2020

Für die Lehrerfortbildung angebotene Exkursion des VDSG-Landesverbands Nordrhein-Westfalen



geopuls - studienreisen

mit Geographen unterwegs...

Anmeldung

Exkursion: Kuba – geographische Exkursion des VDSG in die Karibik
Termin: 12. - 22. Oktober 2020 (Exkursion-Nr. CUB1020)

Anmeldende Person

(bitte alle Namen wegen der korrekten Ausstellung von Flugtickets so angeben, wie im Ausweis/Reisepass eingetragen)

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Straße	PLZ, Ort	
Telefon	e-Mail	
<input type="checkbox"/> DZ* (Doppelzimmer)	<input type="checkbox"/> Dreibett-Zimmer*	<input type="checkbox"/> EZ* (Einzelzimmer)

Mitreisende Person(en) – sofern bekannt

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

*ggf. Namen eintragen, sofern bekannt; ist die mitreisende Person nicht bekannt, den Abschnitt "mitreisende Person(en)" frei lassen und die gewünschte Zimmer-Kategorie einfach ankreuzen (Einzel-Reisende pro Person eine Anmeldung)

Ich melde mich/uns für diese Exkursion an und bestätige die Reisebedingungen/AGB von GEOPULS. Den Anzahlungsbetrag von 15% des Reisepreises werde ich nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins überweisen.

Bitte ankreuzen, ob nachstehende Zubuchung (nicht im Reisepreis enthalten) gewünscht wird:

ja nein Individuelle Verlängerung im *****Strandhotel Melia Marina Varadero, wie ausgeschrieben

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtzeitig vor Reiseantritt (in der Regel 6-4 Wochen vorher) erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen zusammen mit einer Schlussrechnung. Alle Reisenden sollten sich über Einreisebestimmungen (ggf. Visum) und reisemedizinische Maßnahmen (ggf. Impfschutz und Prophylaxemaßnahmen) rechtzeitig informieren.

Formular per Post, FAX oder e-Mail an:

GEOPULS GbR

Dr. R. Beck & PD Dr. H. Borger

Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg

Tel: +49(07472)9808802 (Dr. Beck)
+49(0)172-9681905

Tel: +49(07071)9426412 (Dr. Borger)
+49(0)151-19638731

Fax: +49(07472)9808804

e-Mail: info@geopuls.de

www.geopuls.de

Allgemeine Reisebedingungen

Bei GEOPULS hat Qualität einen sehr hohen Stellenwert. Darüber hinaus wollen wir Ihnen unsere Exkursionen zu fairen Preisen in kleinen Gruppen anbieten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt genügend Interessenten für die Reise gemeldet haben, also die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Leider kann man dies nicht garantieren. Aus diesem Grunde müssen wir uns vorbehalten eine Reise abzusagen, bis spätestens drei Wochen vor Beginn. Die Buchungsbestätigung versenden wir aber in aller Regel erst dann, wenn die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht ist. Ist dies zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht der Fall erhalten Sie ggf. zunächst eine Anmeldebestätigung ohne Zahlungsaufforderung. Mit der Buchungsbestätigung für eine Reise bekommen Sie von uns die Reisebestätigung, sowie einen Versicherungsschein. Bei Erhalt dieser Unterlagen werden 15% des Reisepreises fällig, den Restbetrag zahlen Sie bitte bis zwei Wochen vor dem Reisebeginn. Die Versicherung beinhaltet die nach §651k BGB vorgeschriebene Absicherung. Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des Reisepreises sowie gegebenenfalls notwendig werdende Aufwendungen für die Rückreise. Mit der Versicherung sind Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

I Buchung der Reise, Datenschutz

1. Die Buchung der Reise wird für die GEOPULS GbR (nachfolgend GEOPULS genannt) erst verbindlich, wenn diese dem Reiseteilnehmer schriftlich von GEOPULS bestätigt wurde.

2. Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiter, von ihm angemeldeter Reiseteilnehmer GEOPULS gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklich hierauf gerichteten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages.

3. GEOPULS verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten und nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu handeln.

4. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung eines Reiseangebots an Dritte weitergegeben, wenn diese in direktem Zusammenhang mit einer angefragten Leistung stehen. Mit Unterzeichnung einer Reiseanmeldung erklären sich die jeweils angemeldeten Personen damit einverstanden, dass GEOPULS die Daten für interne Zwecke speichern sowie zu Werbezwecken für eigene Produkte von GEOPULS nutzen darf.

II Inhalt des Reisevertrages

1. Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von GEOPULS. Einbezogen in den Reisevertrag sind diese Reisebedingungen sowie die Leistungsbeschreibungen und sonstigen Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reiseprospekt, soweit nicht in Buchung und Bestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2. Änderungen oder ergänzende Abreden zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit GEOPULS. Aus Beweisgründen sollten diese grundsätzlich schriftlich getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde sowie ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

III Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt, Anzahlung

1. Zahlungen auf den Reisepreis, einschließlich der Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines im Sinne des § 651 r BGB zu leisten. Dieser Versicherungsschein wird mit der von GEOPULS erstellten Bestätigung zugestellt.

2. Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 15% pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird in der Bestätigung festgelegt. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Versicherungsscheines sofort fällig.

3. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseteilnehmer ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS.

4. GEOPULS ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher durch GEOPULS dem Reiseteilnehmer schriftlich angedroht worden ist.

5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

IV Vertragliche Leistungen

1. Die von GEOPULS zu erbringenden einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung, der Leistungsbeschreibung der gebuchten Reise und dem Reiseverlauf. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.

2. Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

3. Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung durch GEOPULS.

V Rückbestätigung von Rückflügen

Die Gestaltung des Flugplanes und dessen Einhaltung liegen im Wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht zu vermeiden. Reiseleiter, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, sind daher verpflichtet, sich vor dem Rückflug direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Eventuelle Ansprüche des Reiseteilnehmers auf Grund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

VI Preisänderungen

1. Die Reisepreise werden vor Drucklegung der Reiseangebote kalkuliert. GEOPULS ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für GEOPULS und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von GEOPULS nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungskosten; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren und Flughafengebühren. Die Preisänderungen sind jedoch nur zulässig, wenn GEOPULS dem Reiseteilnehmer eine unvorhergesehene Preisänderung sofort nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn schriftlich unter Angabe des Erhöhungsgrundes mitteilt.

2. Eine Erhöhung des Reisepreises um insgesamt mehr als 8% berechtigt den Reiseteilnehmer, ohne Zahlung einer Entschädigung, vom Vertrag zurückzutreten.

VII Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchung

1. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reisebeginn (Storno) hat GEOPULS bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651 f Abs. 2 BGB) und der nächstniedrigeren pauschalierten Entschädigung. Die einmal getroffene Wahl kann GEOPULS nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt GEOPULS die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:

- bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 20%
- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40%
- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 60%
- bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab dem 13.-8. Tag vor Reisebeginn 80%
- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn oder Nichterscheinen Gesamtbetrag abzüglich der ersparten Aufwendungen.

Bei Flugreisen mit bereits reservierten Tickets wird eine zusätzliche Gebühr von 50 Euro pro Person erhoben (ausgenommen bei Stornogebühren von 100%). Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Reiseteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden.

2. Dem Reiseteilnehmer bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist. GEOPULS ist auf Verlangen des Reisenden unabhängig von

der gewählten Abrechnungsart verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des § 651 f Abs. 3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Arten von Flügen, soweit sie nicht mit weiteren Reiseleistungen in einem Pauschalreisevertrag verbunden sind, insbesondere Flüge zu Sonderтарifen, auf Grund nationaler oder internationaler Bestimmungen besondere Rücktrittsbedingungen bestehen. Für diese Flüge gelten die in diesen Reisebedingungen aufgestellten Rücktrittsbedingungen einschließlich der Rücktrittsentschädigung nicht, auch wenn GEOPULS Veranstalter ist. Die jeweiligen besonderen Bedingungen und Fristen sind bei der Leistungsbeschreibung aufzuführen.

VIII Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseteilnehmer als auch GEOPULS den Reisevertrag kündigen, sofern nicht absehbar ist, daß die eingetretenen widrigen Umstände temporären Charakter haben und zum Zeitpunkt der Reise nicht mehr zum Tragen kommen. Zur Überprüfung der Umstände stehen Reiseteilnehmer und GEOPULS eine angemessene Frist zur Verfügung.

Der Reiseteilnehmer hat seine Kündigung an GEOPULS zu richten. GEOPULS kann die Kündigung auch durch seine Reiseleiter oder örtlichen Vertreter dem Reiseteilnehmer gegenüber erklären lassen; diese sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. GEOPULS hat die Kündigung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, zu erklären. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz.

2. Ist in der Reiseauschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann GEOPULS bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Vermittelt GEOPULS lediglich eine Reise oder Reiseleistung eines anderen Veranstalters, so kann der andere Reiseveranstalter das Recht auf Kündigung in gleicher Weise ausüben.

3. GEOPULS kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von GEOPULS sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseteilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält GEOPULS grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der GEOPULS von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

4. Alle GEOPULS-Reisen werden von qualifizierten Exkursionsleitern mit Hochschulabschluss geleitet. Die Exkursionsleiter haben sich für ihre Tätigkeit als Geographen oder Landeskundler im jeweiligen Land besondere Landeskennnisse erworben, die wichtige Grundlage der Exkursion sind. Der GEOPULS-Exkursionsleiter ist deshalb nicht beliebig durch jemand anderen austauschbar. Sollten unvorhersehbare Umstände eintreten, die eine Leitung durch den vorgesehenen Exkursionsleiter unmöglich machen, kann GEOPULS unter Erstattung des bisher bezahlten Reisepreises die Reise absagen, sofern es nicht möglich ist in einen adäquaten Ersatz-Exkursionsleiter einzusetzen.

IX Hotelkategorien, Preise

Preise und Unterkunstkategorien sind, sofern keine offizielle Kategorisierung besteht, von GEOPULS festgelegt und nicht unbedingt mit den Kategorien in Ortsprospekten, Hotelführern und anderen Reiseprospekten gleichlautend.

X Vertragspflichten von GEOPULS

GEOPULS hat seine Leistungen mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen und schuldet dem Reiseteilnehmer insbesondere

1. die gewissenhafte Vorbereitung der Reise;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, in den Fällen, in denen GEOPULS selbst Reiseveranstalter oder Leistungserbringer im eigenen Namen ist. Für den Fall, dass GEOPULS lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, wird auf den Punkt "Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen" der Reisebedingungen verwiesen.

XI Haftung von GEOPULS

1. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich GEOPULS gegenüber dem Reiseteilnehmer hierauf ebenfalls berufen. Die vertragliche Haftung von GEOPULS gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von GEOPULS herbeigeführt wurde.

2. Die Haftung von GEOPULS auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4100 € haftet GEOPULS insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651h Abs. 2 BGB bzw. - ab 1.7.2018 - § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber GEOPULS ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XII Versicherungspflichten von GEOPULS

1. Die Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau bei der HDI-GERINGE Firmen und Privat Versicherer AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

2. Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 r BGB besteht über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851-52152 bei der ZÜRICH Gruppe Deutschland AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

XIII Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

1. Werden fremde Leistungen von GEOPULS lediglich vermittelt, haftet GEOPULS einzig für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

2. Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, soweit sie ausdrücklich als Leistungen fremder Leistungsträger bezeichnet sind, werden von den örtlichen Reiseleitungen und Vertretern lediglich vermittelt. Insbesondere handelt es sich bei den in den ausführlichen Reiseverläufen genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen fremder Leistungsträger.

3. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben GEOPULS gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von GEOPULS gegenüber dem Reiseteilnehmer dar.

XIV Gewährleistung

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. GEOPULS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. GEOPULS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zumuten ist.

2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GEOPULS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der

Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, GEOPULS erkennbarem Grund, nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von GEOPULS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseteilnehmer schuldet GEOPULS den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.

4. Sofern GEOPULS einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseteilnehmer Schadensersatz verlangen. Ein Recht des Reiseteilnehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadensersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschulden) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseteilnehmers, GEOPULS auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, oder Unterlassung des Reiseteilnehmers, den Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

XV Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung von GEOPULS im Reisegebiet zu richten. Reiseleitungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist.

XVI Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

XVII Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

1. Die Bekantgabe der obigen Bestimmungen, wie auch der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, vor der Buchung einer Reise oder einer Reiseleistung dem Reisenden gegenüber, bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass der Reisende Staatsbürger des Staates ist, in dem die Reise gebucht wird, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat erkennbar ist. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung dieser Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht.

3. Der Reiseteilnehmer sollte sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen, auch bezüglich des Thrombose-Risikos bei Langstreckenflügen, informieren und gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

4. Sollten sich für den Reiseteilnehmer wegen der genannten Vorschriften und Empfehlungen Schwierigkeiten ergeben, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass GEOPULS seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von GEOPULS nicht zu vertreten sind.

5. Soweit GEOPULS gemäß der Reiseauschreibung die Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten übernimmt, erfolgt diese Besorgung im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen von GEOPULS aus dem Reisevertrag. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung sowie Richtigkeit dieser Dokumente.

XVIII Information über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers

Laut EU-Verordnung ist GEOPULS als Veranstalter von Flugreisen verpflichtet, bereits bei der Buchung über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers zu unterrichten. Muß aus operativen Gründen ein Wechsel des Luftfrachtführers nach erfolgter Buchung erfolgen, wird der Reiseteilnehmer unverzüglich benachrichtigt. GEOPULS verpflichtet sich ausdrücklich keine Luftfrachtführer der "Schwarzen Liste" der Airlines mit dem Transport von Reiseteilnehmern zu beauftragen.

XIX Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von GEOPULS oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, müssen vom Reiseteilnehmer innerhalb zwei Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GEOPULS geltend gemacht werden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Reklamation maßgebend. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Reiseleistungen bzw. Vertretungen von GEOPULS im Urlaubsgebiet sind nicht beugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für GEOPULS anzuerkennen.

2. Die in Absatz 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte.

XX Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers gegen GEOPULS ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

XXI Gerichtsstand

1. Als Gerichtsstand wird Rottenburg a.N. vereinbart, auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

2. GEOPULS ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

XXII Gültigkeit der Leistungsbeschreibungen

Änderungen der Leistungsbeschreibungen sind möglich und bleiben vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Abflug- und Reisezeiten etc. ist daher allein der Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden.

XXIII Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließ lich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von GEOPULS veranstaltete Reisen, insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte - auch auszugsweise -, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung von GEOPULS, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

GEOPULS GbR, Studienreisen
Dr. Rolf Beck & PD Dr. Harald Borger
Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472-9808802, Telefax 07472-9808804
e-Mail: info@geopuls.de
Web: <http://www.geopuls.de/>
USt-ID: DE 236099638

Stand: 1. Juli 2018